

**Auszug aus dem Protokoll**  
**des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
**Sitzung vom 4. Februar 1971**



Buchs

**666. Bau- und Niveaulinien.** Am 11. März 1970 ersuchte der Gemeinderat Buchs um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Januar 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Krästelstrasse II. Kl. Nr. 6 zwischen dem Restaurant Linde und dem Hübäcker.

Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 3. Februar 1970 und die schriftliche Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer am 29. Januar 1970. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 9. März 1970 sind gegen diese Baulinienvorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Krästelstrasse II. Kl. Nr. 6 führt von der Furttalstrasse I. Kl. Nr. 1 zum Weiler Chrästel und ist gemäss Bebauungsplan der Gemeinde Buchs als Quartierstrasse klassifiziert. Der Baulinienabstand von 22 m entspricht der Bedeutung dieser Strasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und einem nördlichen Gehweg von 2 m Breite Vorgartentiefen von 6 m bzw. 8 m. Bei der Einmündung der Krästelstrasse in die Furttalstrasse überschneiden sich die neuen Baulinien beidseitig mit den bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 674/1938 genehmigten und nur einen Abstand von 19 m aufweisenden Baulinien. Die auf einer Länge von ca. 35—40 m in die Krästelstrasse hineinragenden alten Baulinien werden gleichzeitig aufgehoben. Die nördliche Baulinie der Krästelstrasse schliesst bei der Bachtelstrasse an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 94/1969 und bei der Einmündung der Baumackerstrasse an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3086/1968 genehmigten Baulinien an.

Die Niveaulinie der Krästelstrasse II. Kl. Nr. 6 weist eine maximale Steigung von 6,9 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Buchs vom 27. Januar 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Krästelstrasse I. Kl. Nr. 6 zwischen dem Restaurant Linde und dem Hübäcker wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Buchs wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Buchs unter Rücksendung je eines Baulinien- und eines Niveaulinienplanes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Februar 1971.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

**Dr. H. Roggwiler**

